

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), hat die Gemeinde Altmärkische Höhe folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Höhe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge | 2.379.300 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.418.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.095.100 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.134.000 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 252.200 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 240.200 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 18.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 415.000 EUR festgesetzt.

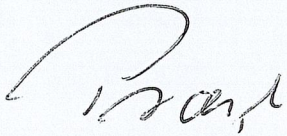
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 288 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 513 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuern | 350 v.H. |

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 09.06.2026




Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 04.08.2026 bis 18.08.2026

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß §§ 107 Abs. 4 und 108 ist nicht erforderlich. Mit Haushaltsverfügung vom 07.07.2026 wurde unter dem Aktenzeichen 30.01.08-2.1-007-HH26 entsprechend § 146 Abs. 2 des KVG LSA die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2026 bestätigt.

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 08.07.2026



Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe